

Wir vermissen im Plan des Parteivorstandes der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands die Darlegung, was in Westdeutschland geschehen soll, um den politischen und geistigen Druck des Militarismus zu beseitigen. Der Vorschlag, ein Oberstes Gericht zu bilden, das die Grundfreiheiten sichern soll, wird nach den Erfahrungen mit dem Karlsruher Verfassungs-Gerichtshof - insbesondere des Verbotes der Volksbefragung gegen die atomare Aufrüstung und des Verbotes der Kommunistischen Partei Deutschlands - wohl auch in Westdeutschland wenig Unterstützung finden. Die Sicherung der Rechte des Volkes kann doch nur durch den paritätisch zusammengesetzten Gesamtdeutschen Rat oder, wie Ihr es vorschlagt, durch die Gesamtdeutsche Konferenz gewährleistet werden.

Im Interesse der Sicherung der Grundfreiheiten des Volkes schlagen wir vor, daß der Gesamtdeutsche Rat seine Hauptaufgabe in der *Durchführung des Friedensvertrages* sieht. Im sowjetischen Entwurf des Friedensvertrages heißt es über die „Grundrechte und Grundfreiheiten des Menschen“ (Art. 14): „Deutschland verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu treffen, die notwendig sind, um zu gewährleisten, daß alle unter deutscher Gerichtsbarkeit stehenden Personen ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der Nationalität, der Herkunft oder der politischen Überzeugung die Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen, einschließlich der persönlichen Freiheit, der Freiheit des Wortes, der Presse und Veröffentlichungen, des religiösen Kultes, der politischen Anschauungen, des Zusammenschlusses und öffentlicher Versammlungen.“<sup>1</sup> Diese Bestimmungen gelten gleichermaßen für beide deutsche Staaten. Im Vorschlag unserer Partei über die Bildung einer Konföderation als Weg zur Wiedervereinigung wird verständlich dargelegt, wie sich im Zusammenhang mit der Durchführung des Friedensvertrages die politische, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit entwickeln könnte.

Im Vorschlag des Parteivorstandes der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ist jedoch eine komplizierte juristische Fiktion enthalten, die nicht der realen Entwicklung entspricht. Wir halten die komplizierten Etappenvorschläge zur Vorbereitung der Einberufung der Nationalversammlung für unrichtig und unreal. Ist es nicht einfacher, zu sagen, daß unmittelbar nach Durchführung des Friedensvertrages das Gesamtdeutsche Organ die Wahlen zur Nationalversammlung ausschreibt?

<sup>1</sup> Einheit, 1959, Heft 1, S. 5\*